

bekannt sind. Dies war in der Mansfelder Straße erst nach Abschluss der Bautätigkeit der Fall.

Während des Baus und nach dem baulichen Abschluss der Maßnahme wurden insgesamt Nachträge in einer Höhe von gerundet 420.700 € geltend gemacht. Ferner sind ca. 59.000 € brutto Kostenaufwuchs aus Mengenmehrungen des Hauptauftrages zu erwarten. Letztere resultieren im Wesentlichen aus der Herstellung und dem Rückbau von Fahrbahnprovisorien zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit.

Die Größenordnungen erfordern insgesamt eine Ergänzung des Baubeschlusses.

Bei den oben stehenden Zahlen handelt es sich um Höchstbeträge, die nach abschließender Kostenfeststellung aller Voraussicht nach unterschritten werden.

3. Kostenentwicklung während der Baumaßnahme

Die Ausschreibungsergebnisse lagen für den städtischen Maßnahmeteil bereits über der Kostenberechnung, wie oben schon ausgeführt wurde.

Zum Maßnahmenanteil der Stadt Halle liegen Nachtragsleistungen in Höhe von gerundet 420.700 € für verschiedene zusätzliche und geänderte Leistungen vor. Die wesentlichen Ursachen sind:

- der Bestand im unterirdischen Bauraum,
- Änderungen der Baufelder und des Verkehrskonzeptes aufgrund von Forderungen ansässiger Unternehmen
- der relativ frühzeitige Winterbeginn im November 2010.

Zu den Nachträgen liegt eine gesonderte Begründung für den jeweiligen Einzelfall bei. Insgesamt summieren sich die Kosten aus Nachträgen und Mengenmehrungen aus dem Hauptauftrag auf maximal 479.700 €. Hier und in den nachfolgenden Erläuterungen werden jeweils die Maximalbeträge angegeben. Dieser ist mit dem bereits eingereichten Aufstockungsantrag zur Förderung berücksichtigt.

Die tatsächliche Zahlung richtet sich vereinbarungsgemäß nach der Kostenfeststellung und wird voraussichtlich geringer ausfallen.

Die Grunderwerbskosten erhöhen sich von 19.000 € um 8.000 € auf 27.000 €. Hier fallen zusätzlich zu dem Erwerb von Straßenland östlich der Klausbrücke Entschädigungsleistungen aufgrund von Eingriffen in private Grundstücksflächen an.

Die Mehrkosten betreffen insgesamt ebenso den Leistungsteil der HAVAG. Hier waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bau Investitionskosten von 3.036.400 € veranschlagt. Diese werden voraussichtlich um 426.000 € überschritten.

4. Beurteilung der Nachträge im Einzelnen

Die Begründung zu den einzelnen Nachtragsleistungen ist nachfolgend entsprechend der Bezeichnung der einzelnen Baulose aufgeführt.

4.1 Los 60.01.01. – Verkehrsführung während der Bauzeit

1. - 20. Nachtrag Anteil Stadt Mansfelder Str. 7.298,78 € brutto (Kostenfeststellung)

Die Nachträge beinhalten Änderungen und Ergänzungen der laufenden Verkehrsführung aufgrund von verkehrsrechtlichen Anordnungen. Ferner war die Verdichtung der Ausschilderung der Rad-Alternativrouten kostenwirksam. Durch die insgesamt längere Bauzeit sind erhöhte Vorhaltekosten für Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen entstanden.

Bauabschnitt Hallorenring - Bereich Sanierungsgebiet und Gerbersaale:

In diesem Bauabschnitt sind keine weiteren Verzögerungen eingetreten, weil sich eine zeitliche Verschiebung in 2011 infolge des Bauverlaufes der anderen Abschnitte ergab und durch Änderungen des Unterbaues in eine hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT), Nachtrag 9, ein paralleles Bauen der Verkehrsanlagen und der Bauwerksertüchtigung Gerbersaale möglich wurde. Für den Einbau der HGT wurden die Arbeiten der Bauwerksertüchtigung Gerbersaale kurzzeitig unterbrochen.

4.3 Los 60.94.01 - Bauvorbereitende Maßnahmen

1. und 2. Nachtrag 8.184,51 € brutto (Kostenfeststellung)

1. Nachtrag

- Mehraufwendungen infolge von tatsächlich vorgefundenem Leitungsbestand Fernwärme im Bereich MMZ und aufgrund der nachträglicher Forderung der EVH die Fernwärmeleitung nicht über die gesamte Grabenlänge freilegen zu können
- Zusätzliche Leistungen Stadtbeleuchtung während der Bauausführung
- Rückbau der Stahlgleitwand zur Öffnung Ausfahrt Mansfelder Str. zum Rennbahnkreuz als zusätzliche Fahrtmöglichkeit für Anlieger Wohncenter Lührmann und Rehazentrum Saline

2. Nachtrag

- Wiederherstellung einer unterirdischen Grundwassermessstelle, die nicht als Bestand in den Leitungsplänen und Schachtscheinen verzeichnet war und deshalb beim Rückbau der Verkehrsanlagen zerstört wurde.

4.4 Los 60.94.03 – Umbau Schachtabdeckung eines Sonderbauwerkes der HWS in der Großen Klausstraße, s. g. Iltisschacht

Nachtragsleistungen 37.839,85 € brutto (Kostenfeststellung)

Der 1. Nachtrag beinhaltet Leistungsänderung der Deckelteile sowie die Herstellung des Unterteils. Durch den Ausbau der Verkehrsanlagen ergeben sich im Bereich des Schachtes neue Straßenhöhen (bis +10cm), somit ist eine Höhenanpassung des Schachtes erforderlich, die nur durch das Unterteil zu regulieren ist. Ein Höhenausgleich innerhalb der Deckel ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Dass das vorhandene Unterteil sich nicht anpassen ließ, sondern ausgetauscht werden musste, war erst in der Ausführung erkennbar.

5. Aufstockung der Förderung

Das Straßen- und Tiefbauamt hat aufgrund der Kostenentwicklung am 14.10.2011 beim Landesverwaltungsamt einen Antrag zur Gewährung zusätzlicher Mittel für die Maßnahme nach dem Entflechtungsgesetz gestellt. Es ergibt sich eine Förderung von neu gerundet 885.700 €, welche im Mehrjahresprogramm enthalten ist.